

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der

Stadtratswahl

Ortschaftsratswahl

am 09.06.2024 in der Stadt Markranstädt

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am

Datum 11.06.2024

 das Wahlergebnis
in der

Gemeinde/Stadt/Ortschaft Quesitz
--

 ermittelt und festgestellt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	509
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler	382
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	10
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	372
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	1.068
6.	Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmenzahlen der Wahlvorschläge):	

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	547	3
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen¹ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 SächsKomWO)
1. Bär, Peter Angestellter	150	1. Krone, Karsten Diplom-Ingenieur
2. Sander, Christian Krafftfahrer	141	2. Müller, Diana Kaufmännische Angestellte
3. Müller, Elke Jutta Sozialpädagogin	124	

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Sitze
2. Bürgernahe Unabhängige	273	1
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen¹ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 SächsKomWO)
1. Kunath, Doreen Angestellte	112	1. Pahlke, Mary Angestellte
		2. Lehnigk, Marcus Angestellter
		3. Thieme, Annegret Angestellte


lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Sitze	
3. Quesitz mitgestalten!	248	1	
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
1. Benelli Paredes, Dorothee Teamleiterin Kundenservice	248		

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift
LRA Landkreis Leipzig, Kommunalaufsicht, Stauffenbergstraße 4, 04452 Borna

erheben (§ 54 Abs. 1 SächsKomWO). Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ort, Datum
Markranstädt, 22.06.2024

Unterschrift

Nadine Stitterich
Bürgermeisterin

¹ Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber und alle Personen mit mehr als fünf Stimmen aufführen (siehe § 51 Abs. 3 SächsKomWO).